

Informationszettel

Elektrogeräte und Batterien/Akkus

Elektrogeräte und Batterien/Akkus enthalten wertvolle Rohstoffe. Für die Produktion von Neuware werden wichtige Ressourcen verbraucht.

Elektrogeräte sollten möglichst lange genutzt und anschließend einem Recycling zugeführt werden. Vor einer Entsorgung sollte geprüft werden, ob eine Weiternutzung des Geräts möglich ist:

1. **Verkaufen oder verschenken**

Funktionierende Geräte weitergeben statt entsorgen.

2. **Reparieren**

Mit einer Reparatur lässt sich die Nutzungsdauer verlängern. Es muss nicht immer sofort ein Neugerät angeschafft werden.

Wenn eine Weiternutzung nicht möglich ist, sollten Elektroaltgeräte einem fachgerechten Recycling zugeführt werden. So können wichtige Rohstoffe zurückgewonnen und Umweltbelastungen reduziert werden. Falsche Entsorgungswege – wie z. B. mit dem Restmüll – führen zu einem Verlust an wichtigen Rohstoffen und können eine Gefahr für die Umwelt darstellen.

Um das Recycling von Elektroaltgeräten sowie Altbatterien/Akkus zu fördern, wurden für Privatpersonen mehrere Rückgabemöglichkeiten geschaffen:

3. **Rückgabe im stationären und im Online-Handel**

Händler, die Elektrogeräte verkaufen, sind verpflichtet Elektroaltgeräte kostenlos anzunehmen, wenn bestimmte Kriterien für die Verkaufsfläche erfüllt sind:

- $\geq 400 \text{ m}^2$ Verkaufsfläche (Händler für Elektro- und Elektronikgeräte).
- $\geq 800 \text{ m}^2$ Gesamtverkaufsfläche (z. B. Lebensmittelhändler, die auch Elektro- und Elektronikgeräte anbieten).

Der Einzelhandel oder der Direktvertreiber hat dabei folgende Pflichten:

- Kleine Altgeräte (max. 25 cm Kantenlänge) sowie Batterien und Akkus müssen ohne Neukauf kostenlos angenommen werden. Dabei sind jeweils bis zu 3 Stück pro Geräteart möglich.
- E-Zigaretten & E-Tabakerhitzer: Händler, die diese Produkte führen oder in den letzten 6 Monaten geführt haben, müssen entsprechende Altgeräte ab dem 01.07.2026 kostenlos zurücknehmen – ohne Kaufpflicht.
- Beim Kauf eines neuen (Elektrogroß-) Geräts (ab $> 25 \text{ cm}$ Kantenlänge) muss ein Altgerät gleicher Geräteart und Funktion kostenlos zurückgenommen werden (bspw. bei der Neulieferung einer Spülmaschine muss die alte Spülmaschine kostenlos mitgenommen werden).

- Direktvertreiber wie Internet-Shops oder TV-Shopping-Anbieter müssen "Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung des jeweiligen Endnutzers" schaffen.
- Jeder Vertreiber, der Batterien/Akkus in seinem Sortiment führt, ist gesetzlich verpflichtet, Altbatterien/Akkus unentgeltlich zurückzunehmen. Im Gegensatz zu Elektrokleingeräten gibt es bei Batterien/Akkus keine Mindestverkaufsfläche (wie die sonst üblichen 400 m² oder 800 m²); die Rücknahmepflicht gilt also für jeden Laden – vom Kiosk bis zum Supermarkt.
- Die Rücknahmepflicht beschränkt sich auf Altbatterien/Akkus der Art, die der Vertreiber als Neubatterien/Akkus in seinem Sortiment führt oder geführt hat (z. B. muss ein Kiosk, der nur AA-Batterien verkauft, keine Autobatterien annehmen).
- Die Verpflichtung der Rücknahme gilt unabhängig davon, ob die Batterien/Akkus ursprünglich in einem anderen Geschäft gekauft wurden oder nicht.

4. Rückgabe über die AWH

Die Entsorgung von Elektrogeräten und Altbatterien/Akkus aus privaten Haushalten ist bei der AWH gebührenfrei möglich.

Spezielle Elektroaltgeräte, die auf Grund einer Verunreinigung eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen darstellen, können von der Annahme ausgenommen werden.

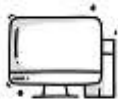
Damit die Elektrogeräte optimal recycelt werden können, ist eine Vorsortierung notwendig. Der Elektro- und Elektronikschrott ist dazu in sechs Sammelgruppen (SG) unterteilt. Hier finden Sie auf einen Blick, was in welche Gruppe gehört und wo Sie die Elektroaltgeräte abgeben können:

SG 1: Wärmeüberträger



- Geräte: Kühlschränke, Gefriergeräte, Klimageräte, Wärmepumpen, Wärmepumpentrockner, Geräte zur automatischen Abgabe von Kaltprodukten, usw.
- Annahme: Nur im Entsorgungszentrum Holzminde und auf den Wertstoffsammelplätzen in Bodenwerder und Delligsen.

SG 2: Bildschirme & Monitore



- Geräte: Bildschirme, Monitore und Geräte die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten. Dazu zählen z. B. auch Notebooks, Tablets, E-Book-Reader, LCD-Fotorahmen.
- Annahme: Nur im Entsorgungszentrum Holzminde und auf den Wertstoffsammelplätzen in Bodenwerder und Delligsen.

Wichtig: Enthaltene Batterien und Akkus (z. B. bei Tablets, Notebooks) sind vorab zu entfernen.

Geräte mit fest verbauten Batterien oder Akkus werden separat erfasst.

SG 3: Lampen (Leuchtmittel)



- Geräte: Leuchtstofflampen und -röhren (Neonröhren), Halogenlampen (mit 230 V-Sockel), LED-Lampen, Hochdruck-Natrium- und Metalldampflampen.
- Annahme: Auf allen Plätzen der AWH.

Wichtig: Glühlampen und 12V-Halogenlampen gehören in den Restabfall.

SG 4: Großgeräte



- Geräte: E-Geräte mit einer Kantenlänge über 50 cm (z. B. Waschmaschinen, Herde, große IT-Geräte, große Spielzeuge, E-Bikes/E-Tretroller ohne Akku).
- Annahme: Im Entsorgungszentrum Holzminden und auf den Wertstoffsammelplätzen in Bodenwerder und Delligsen.

Wichtig: Nachtspeicherheizungen sind ein Sonderfall der E-Großgeräte. Sie werden nur im Entsorgungszentrum Holzminden nach telefonischer Voranmeldung angenommen.

Die Annahmeveraussetzungen:

Die Geräte wurden fachmännisch abgebaut, sind ordnungsgemäß verpackt und unbeschädigt sowie auf Holzpaletten gesichert.

SG 5: Kleingeräte & kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik



- Geräte: E-Geräte mit einer Kantenlänge bis 50 cm (z. B. Staubsauger, Toaster, Kaffeemaschinen, Handys, Computer, Werkzeuge, Rauchmelder, Kabel, Taschenlampen, Chip- und Speicherkarten).
- Annahme: Auf allen Plätzen der AWH.

SG 6: Photovoltaikmodule



- Geräte: PV-Module aus privaten Haushalten.
- Annahme: Ausschließlich im Entsorgungszentrum Holzminden. Die Module (maximal 10 Stück) müssen auf einer Europalette gestapelt und rutschfest gesichert sein.

Wichtig: Solarthermie-Module sind keine PV-Module.

Auch bei Batterien und Akkus ist eine Vorsortierung für das fachgerechte Recycling, die sichere Lagerung und den sicheren Transport notwendig. Insbesondere falsch entsorgte Li-Ionen-Batterien und -Akkus können Brände auslösen und stellen eine Gefahr dar.

Wichtiger Hinweis zur Annahme von Batterien/Akkus bei der AWH

Batterien/Akkus sind vor der Abgabe des Elektrogeräts, sofern möglich, immer zu entnehmen!

- Batterien/Akkus bis 500 g: Annahme auf allen Anlagen der AWH.
- Batterien/Akkus von 500 g bis 25 kg: Annahme nur im Entsorgungszentrum Holzminden (hierzu gehören auch E-Bike-Akkus und E-Scooter-Akkus).
- Batterien/Akkus > 25 kg: Keine Annahme bei der AWH möglich.

Informieren Sie das Anlagenpersonal bei der Abgabe von aufgeblähten oder beschädigten Batterien/Akkus.

⚠ Das sollten Sie beachten

1. **Datenschutz:** Löschen Sie alle persönlichen Daten auf Ihren Altgeräten eigenverantwortlich vor der Abgabe.
2. **Sicherheit:** Kleben Sie bei Lithium-Ionen-Akkus unbedingt die Pole ab, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Entsorgen Sie keine Batterien oder Akkus im Restmüll.
3. **Satzung:** Die standortbezogenen Annahmekriterien finden Sie in der Abfallsatzung des Landkreises Holzminden.

Ihre AWH - Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden

Stand: März 2026 | www.awh-holzminden.de